Information zum Produkt
Gruppenunfallversicherung

- Die Gruppen-Unfallversicherung kann ab **4** versicherten Personen angeboten werden.
- Abgeschlossen werden können Verträge mit dem einzelnen **Arbeitgeber** zu Gunsten seiner Arbeitnehmer (auch mitarbeitender Familienangehörige) gegen Unfälle innerhalb und außerhalb des Berufes (24-Stunden-Deckung)
- **Nicht mitarbeitende Familienangehörige** (beispielsweise die Ehefrau als Hausfrau, Kinder, Rentner) können über eine betriebliche Gruppen-Unfallversicherung **nicht** mitversichert werden.
- Gruppen-Unfallversicherungen können mit Namensangabe oder ohne Namensangabe abgeschlossen werden.
- Eine Gruppen-Unfallversicherung ohne Namensangabe ist möglich, wenn alle Personen einer in sich abgeschlossenen Gruppe mit gleichen Summen versichert werden.
  Die BG-Meldung ist jährlich zum 15.12. vorzulegen.
- Bei der Gruppen-Unfallversicherung ohne Namensnennung wird keine Gesundheitsprüfung durchgeführt.
- Der Versicherungsschutz für einzelne versicherte Personen erlischt, wenn diese aus dem Dienstverhältnis des Versicherungsnehmers ausscheidet (beispielsweise mit Eintritt in den Ruhestand).
- Grundsätzlich besteht im Leistungsfall ein Direktanspruch der versicherten Person gegenüber des Versicherers. Das kann jedoch auf Antrag geändert werden.
- Die Hauptfälligkeit bei der Gruppen-Unfallversicherung ist der 01.01. eines Jahres.